



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

AfD Fraktion  
Herrn  
Georg Simonek  
Erich-Kästner-Platz 1  
03046 Cottbus

Datum . Januar 2022

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Büro des Oberbürgermeisters

**Ihre Anfrage AN-02/22 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2022  
Zur Thematik „Legasthenie“**

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Simonek,

Sprechzeiten

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Liegt der Stadtverwaltung vor, wie viel Bürger/Einwohner in  
unserer Stadt mit einer geistigen Behinderung leben?**

Ansprechpartner/-in

Siehe Anlage: Statistik der Menschen mit Behinderungen für die kreisfreie  
Stadt Cottbus/Chóšebuz (Stand: 31.12.2020)

Zimmer

Mein Zeichen

**Frage 2: Wie wird das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderungen (BbgBGG), insbesondere für  
geistig behinderte Menschen, seitens der Verwaltung und den  
Einrichtungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz als Dienstleister für  
den Bürger umgesetzt?**

Telefon  
0355

Fax  
0355

E-Mail  
@

§ 3 Abs. 3 BbgBGG

„Barrierefreiheit liegt vor, wenn bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Speziell für geistig behinderte Menschen ist ein barrierefreies Verwaltungshandeln in Bezug auf Verständlichkeit von schriftlichen Informationen, Formularen und mündlichen Erklärungen notwendig.

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus berücksichtigt behinderungsbedingte Einschränkung seitens der Kommunikation, z. B.:

- die Service-Hotline für Menschen mit Behinderungen zum Thema Corona. Die durch den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt initiierte Service-Hotline wurde seit dem 01.02.2021 mit einer sehr guten Resonanz angenommen und konnte den Menschen mit Behinderungen, die mit der Pandemie verbunden vielfältigen Fragen zur Zufriedenheit der Anrufer beantworten. Diese Resonanz führte dazu, dass der anfangs nur die pandemiebezogenen Fragestellungen auf viele Themenbereiche ausgeweitet wurde.
- die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 02.12.2021 der Stadt Cottbus/Chósebus zur Quarantäne von Kontaktpersonen in einfacher Sprache.

In Einzelfällen erfolgt eine individuelle Unterstützung, bspw. durch eine persönliche Begleitung des geistig behinderten Menschen oder durch eine Vollmachterteilung an den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Begleitung des Verwaltungsaktes.

**Frage 3: Welche inklusiven Maßnahmen/Initiativen gibt es seitens der Stadt für diese Personengruppe, um die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung i.S. der UN-BRK zu gewährleisten, bspw. Informationen/Behördenbriefe in einfacher Sprache/leichte Sprache, Einsatz eines Dolmetschers oder die direkte Einbeziehung bei diversen Beteiligungsformate o.ä.?**

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Barrierefreiheit muss bei allen Menschen ins Bewusstsein rücken und im alltäglichen Handeln eine Selbstverständlichkeit werden. Gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus hat der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den letzten zwei Jahren die Querschnittsaufgabe „Inklusion“ vorangetrieben.<sup>1</sup>

Insbesondere sowohl in der Erarbeitung als auch der Aktualisierung des Lokalen Teilhabeplanes kommt die geforderte Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen zum Tragen. Ausgangspunkt zur Erstellung des Lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus/Chósebus war die durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2013 beschlossene Grundsatzerklärung (OB-139/13) mit ihren fünf Handlungsfeldern:

---

<sup>1</sup> Der Bericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus vom November 2021 gibt einen Überblick zu den Handlungsfeldern, Stellungnahmen und Bürgeranfragen.

- I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung,
- II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen,
- III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben,
- IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege,
- V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz ist im Gespräch mit der Verwaltung zu barrierefreien Kommunikationsformaten.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt in Zusammenarbeit mit dem Beirat Anregungen zur Umsetzung einer inklusiven Dienstleistungsorientierung, wie z. B. die Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, um sie für einen spezifischen, verständnisvollen und wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wäre es möglich Zielvereinbarungen zwischen den Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen i. S. d. § 10 Abs. 2 BbgBGG, genannten Trägern der öffentlichen Verwaltung zu schließen.

Holger Kelch

Anlage: Statistik der Menschen mit Behinderungen für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz  
(Stand: 31.12.2020)